

Mittheilungen

des

historischen Vereines für Krain

im März 1858.

Redigirt vom Vereins-Secretär und Geschäftsleiter

Ethbin Heinrich Costa,

Doctor der Philosophie und der Rechte.

Inhalt: Michael Tiffernus, vom corresp. Mitgliede Ignaz Droschen. — Geschichte der sloven. Liturgie, vom Professor Metelko. — Die bisherigen Arbeiten zur Ordnung des hiesigen histor. Archivs, vom Vereins-Archivar L. Germonig. — Zur Lösung der Frage über den Erzbischof Andreas von Krain, von Hisinger. — Der Grabstein der Herzogin Viridis in Sittich, von Hisinger. — Literaturberichte Nr. 137—158, von Dr. E. H. Costa. — Verzeichniß der erworbenen Gegenstände. — Vereins-Nachrichten.

Michael Tiffernus.

Vom corresp. Mitgliede Ignaz Droschen.

Schon Balvasor's topographisch-historische Beschreibung des Herzogthums Krain erwähnt in ihrem zweiten Theile, B. VII, S. 434, den Michael Tifferni, indem sie berichtet, Michael Tifferni, ein geborner Krainer, Professor Theologiae zu Tübingen, habe 1539 (?) bei selbiger Universität ein Stipendium für zwei Krainer, welche Theologiam studirten, gestiftet.

Ausführlich aber wird das Leben dieses Mannes in der Zeitschrift „Carniola“ des Jahres 1839 im Blatte Nr. 13 beschrieben, und er, der Lehrer, treue Begleiter und Rathgeber Christof's, Herzogs von Württemberg, wird darin als eine gewisse Celebrität des Landes Krain dargestellt.

Es dürfte also nicht uninteressant sein, wenn es mir gelingen sollte, nachzuweisen oder wenigstens anzudeuten, wo dieser Michael Tiffernus erzogen wurde und woher er seinen Namen Tiffernus genommen habe.

Der Biograph des Michael Tiffernus berichtet im erwähnten Blatte, der „Carniola“, Michael Tiffernus sei 1488 in Krain geboren, dort als Kind von den Türken gefangen, aus ihren Händen aber wieder befreit und von Grafem Stich, einem Bürger aus Duino, erzogen worden.

Schon der Name Tiffernus war mir auffallend, als ich unlängst diese seine gedachte Biografie im Markte Tüffer las, und ich dachte mir, dieser Mann dürfte zum Markte Tüffer in einer nahen Beziehung gestanden sein und seinen Namen von eben diesem Orte genommen haben, da es in früheren Zeiten häufig vorkam, daß sich Priester und auch

andere in der Fremde lebende Männer nach ihrem Geburts- oder Erziehungsorte nannten.

Noch mehr aber wurde ich in dieser meiner Vermuthung durch den Namen seines Erziehers Stich bekräftigt, da seiner Zeit eine ansehnliche und wohlhabende Bürgerfamilie gerade dieses Marktes Tüffer den Namen Stich führte. Zum Beweise dessen citire ich hier folgende Denkschrift der Tüfferer Filialkirche Maria Graz: „Die Kirchen „hat laßen weichen, und mallen, der Ehr und Weis Herr „Matthias Stich Burger zu Tyffer, so der Zeit Zechmeister „gewesen ist, zu lob und Ehr unsern lieben Herrn und seiner „lieben Muttern Maria in dem 1526. Jahr, angefangen zu „bauen 1505,“ und nachstehendes Epitafium des an der Dchantel- und Hauptpfarrkirche St. Martin in Tüffer eingemauerten Grabsteines: „Der ehrsam, und fürnem Mathes „Stich Burger zu Tüffer hat disen Kain seinem lieben Vatter „Daniel Stichen, auch seiner lieben Mutter Veronica saligen, „Ehn und Urehn, auch allen seinen in Gott verschiednen „geschlacht, welche alle hier under christlichen begraben ligen, „auch ihme selbst, und seiner lieben Hausfrauen Kunigund, „ein gebohrne Hallerin, und ihren nachkommen zu einer „ewigen Gottsaligen gedachtnus aufrichten lassen, denen allen „abgestorbnen welle Gott der allmechtig, und uns samment- „lich genedig und barmherzig sein. 1578.“

Diese Citate beweisen aber nicht allein, daß wirklich vier Bürger des Marktes Tüffer, nämlich Mathes, dessen Vater Daniel, Ehn — wahrscheinlich der oben 1526 angeführte Matthias — und Urehn den Namen Stich führten, sondern, daß die Stich gerade zur Zeit des Michael Tiffernus in Tüffer lebten.

Nach allen dem wird es wohl Niemanden befremden, daß ich die Vermuthung fassen konnte und selbe hier auszusprechen wage:

- 1) Michael Tiffernus sei in Steiermark im Markte Tüffer (Laško) erzogen worden, und habe, da er als ein fremdes Kind vielleicht unbekannten Namens nach Tüffer gekommen ist, seinen Beinamen Tiffernus von diesem seinem Erziehungsorte angenommen;

- 2) Der Erzieher des Michael Tiffernus, Grafem Stich, sei Bürger in Tüffer gewesen — etwa der obcitirte Urehn des Mathes Stich — und er sei entweder aus Duino nach Tüffer gekommen, oder der Biograph sei in einem Irrthume gewesen, da er ihn einen Bürger aus Duino nannte.

Mehreres zur weiteren Erhärtung dieser meiner Vermuthung anzuführen, bin ich nicht in der Lage; dem histor. Vereine des Herzogthums Krain werden aber sicherlich Behelfe zu Gebote stehen, mittelst welcher es unschwer sein dürfte, dieser meiner über Michael Tiffernus ausgesprochenen Vermuthung entweder die historische Gewißheit zu verschaffen, oder aber sie als eine mißlungene Hypothese zu constatiren.

Prasberg, am 11. Febr. 1858.

Geschichte der slovenischen Liturgie.

Vom Professor Metelko.

Diesen Gegenstand scheint unter vielen Anderen Dr. Ginzl am richtigsten aufgefaßt und in seinem Werke, betitelt: „Geschichte der Slaven-Apostel Cyrill und Method, Leitmeritz 1857,“ am gründlichsten dargelegt zu haben. Daher erlaube ich mir aus diesem Werke die vorzüglichsten Anhaltspunkte dieser Geschichte im Auszuge vorzutragen. — Die von Method in slovenischer Sprache gefeierte Liturgie ist jene der römischen Kirche. Die Meinung, die von Cyrill und Method slovenisirte Liturgie sei jene der Kirche von Constantinopel gewesen, stützt sich einzig und allein auf den an sich zwar richtigen, aber jedes Beweises ermangelnden Umstand, daß die Slovenen-Apostel nach ihrer Abstammung sowohl in nationeller als kirchlicher Beziehung Griechen seien. Sie waren wohl Priester der griechischen Kirche, aber nur bis zum J. 863, wo sie in den Dienst der abendländischen lateinischen Kirche traten, um bis an ihr Ende in demselben zu verbleiben; und es erleidet durchaus keinen Widerspruch, daß die edlen Brüder, die fürwahr mehr Slovenen als Griechen und zugleich doch päpstlich gesinnt waren, als Diener der latein. Kirche dem Geseze und Gebrauche dieser Kirche, wie in allen Stücken, so insbesondere in der Gottesdienstfeier, unterworfen waren.

Ganz sicher sind jene im Irrthum, welche behaupten, die von Method gefeierte slovenische Liturgie sei jene der griechischen Kirche gewesen; sie berufen sich auf den Diocleaten, der so schreibt: „Constantinus vir sanctissimus ordinavit presbyteros (!) et literam lingua slovenica componens, commutavit evangelium Christi atque psalterium et omnes divinos libros veteris et novi testamenti (!) de graeca litera in slovenicam, nec non et missam eis ordinans more Graecorum, confirmavit eos in fide Christi;“ aber einen unzuverlässigen Zeugen, dessen Unkenntniß der Geschichte der Slovenen-Apostel die wenigen hier angeführten Worte beweisen, hätten sie nicht anführen können. Diocleat konnte aus keinem andern Grunde der Meinung sein, Con-

stantin und Method hätten den Gottesdienst nach Weise der griechischen Kirche eingerichtet, als weil er ihr Herkommen im Auge hatte.

Constantin und Method kamen nach Mähren, in ein Land, wo seit Menschengedenken das Christenthum heimisch war. Den erleuchteten, von Kunde wie von Achtung des Kirchengesezes gleich durchdrungenen Priestern konnte es nicht in den Sinn kommen, von der in Mähren gesetzlichen Form des Cultus abzuweichen, und sie lasen daher die heil. Messe in der slovenischen Sprache nach dem römischen Ritus. Wenn sie schon als Priester im Dienste der lateinischen Kirche an das Missale und Rituale derselben gebunden waren, so waren sie es in um so höherem Grade, seitdem sie im J. 868 zu Bischöfen der römischen Kirche geweiht waren. Bei seiner Consecration, so wie bei seiner Erhebung zur erzbischöflichen Würde war Method nicht nur auf den Glauben der römischen Kirche, sondern auch zur Wahrung der Einheit in allen kirchlichen Instituten und Gebräuchen derselben eidlich verpflichtet worden, also vorzugsweise auch zum Gebrauche der römischen Liturgie.

Die Geschichte der erzbischöflichen Wirksamkeit Method's setzt es aber außer jedem Zweifel, daß er vom Anfang bis an's Ende derselben keiner andern Liturgie in seiner Kirchenprovinz, als der von der Pflanzung des christlichen Glaubens in Mähren und Pannonien herrschenden römischen, Raum gegeben habe. Der unverwerfliche und beredeteste Zeuge dessen sind die deutschen Gegner und Ankläger Method's. Als dieser seit dem J. 870 in Pannonien anfang, sich bei der Feier der heil. Messe der slovenischen Sprache zu bedienen, wurde alsbald wider ihn ob dieser unerhörten Neuerung von Salzburg aus in Rom Klage erhoben, worauf Papst Johann VIII. demselben im J. 873 in einem durch den Bischof Paul von Ancona ihm zugeschiedten Schreiben diese liturgische Neuerung verbot. Klage und Verbot betraf einzig und allein die liturgische Sprache, deren sich Method zu bedienen anfang, und das tiefste Schweigen über eine Neuerung im Gebrauche der Liturgie selbst ist das unverwerfliche Zeugniß, daß Method im pannonischen Antheile seiner Kirchenprovinz an die Stelle der früher gebräuchlichen lateinischen nicht die griechische Messe gesetzt habe. Oder sollten die Salzburger, wenn der ihnen verhasste Grieche wirklich auf ihrem früheren kirchlichen Territorium den römischen Meßritus verdrängt hätte, darüber mit Stillschweigen weggegangen sein? Unglaublich, denn dadurch hätte sich Method einer noch weit schreienderen Neuerung auf dem Boden der lateinischen Kirche schuldig gemacht, deren unbestreitbares Recht auf die ausschließliche Geltung ihrer eigenthümlichen Liturgie er offenbar ange tastet hätte. — Oder sollte Papst Johann VIII. die Verdrängung der lateinischen Liturgie durch Method, wenn er sich derselben unterfangen und von den Salzburger halb in Rom geklagt worden wäre, als eine Sache von untergeordneter Bedeutung haben hingehen lassen? — Dieß könnte nur Jemand glauben finden, der überhaupt ebenso

wenig den Geist des römischen Stuhles als die Bedeutung der kirchlichen Liturgie kennt, und insbesondere übersehen, daß der Papst nothwendig auf die wie immer artikulirte Klage eingehen mußte. — Es steht daher historisch fest, daß gegen Method während seiner erzbischöflichen Wirksamkeit in Pannonien keine Klage wegen Einführung der griech. Liturgie erhoben wurde, und darum ist es auch eine unbestreitbare geschichtliche Thatsache, daß Method dort an die Stelle des römischen Meßritus nicht den griechischen gesetzt habe.

Wie Method als Priester nach dieser im Lande gebräuchlichen Liturgie celebrirt hatte, so fuhr er als Erzbischof fort, die römische Messe mit dem Symbolum zu singen; aber er ließ in demselben das Filioque weg. Auf diesen Umstand hin fochten die deutschen Bischöfe die Orthodoxie Method's an, indem sie ihn der griechischen Häresie über den Ausgang des heil. Geistes beschuldigten. Die Kläger begingen den offenbaren Fehlschluß, nämlich: Wer das Filioque im Symbolum nicht singt, läugnet den Ausgang des heil. Geistes vom Sohne. Method konnte sich hierin um so leichter verteidigen, als zu jener Zeit in Rom selbst das Filioque zum Symbolum noch nicht hinzugesetzt war. Daraus ergibt sich mit voller Evidenz, daß Method die römische Liturgie in der Gestalt, in welcher sie durch die deutschen Bischöfe in Mähren und Pannonien eingeführt worden war, unverändert fortbestehen ließ.

Dies ist auch in dem Urtheile enthalten, kraft dessen Papst Johann VIII. im Juni 880 den Gebrauch der sloven. Sprache bei der Feier der heil. Messe, bei Spendung der heil. Sacramente und der kirchlichen Tagzeiten autorisirte. Der Papst erklärte in diesem Urtheile die vom weiland Philosophen Constantin erfundene sloven. Schriftsprache als geeignet und würdig, nicht nur bei der Predigt, sondern auch bei der Feier der heil. Messe gebraucht zu werden, und dieser Gebrauch widerstreite nicht dem Glauben und der Lehre der Kirche. Der Papst erklärte in Folge einer mit den von Method als corpus delicti nach Rom gebrachten codices der sloven. Liturgie vorgenommenen Prüfung die sloven. Uebersetzung der liturgischen Bücher als eine gute, und band den Gebrauch des Slovenischen als Cultussprache an die Bedingung, daß bei der Feier des Gottesdienstes das Evangelium zuerst lateinisch und darauf in sloven. Uebersetzung dem Volke gelesen werden solle, wie bereits in einigen Kirchen zu geschehen pflege, indem es Method schon früher so angeordnet hatte. In dieser Bedingung, unter welcher der Papst den Gebrauch des Slovenischen beim Gottesdienste gestattete, ist auf's Deutlichste ausgesprochen: die von Method gebrauchte Liturgie, um deren Sprache allein es sich handelte, sei die lateinische, d. i. die der römischen Kirche gewesen, und Method habe, um den Vorwurf thatsächlich zurück zu weisen, als verachte er die lateinische Kirchensprache, angeordnet: es solle in den sloven. Gemeinden bei dem Gottesdienste das Evangelium früher lateinisch gesungen oder gelesen werden.

Die Behauptung, daß die Brüder Cyrill und Method wirklich die lateinische Liturgie in's Slovenische übertrugen, wird endlich durch die von Kopitar darin nachgewiesenen Latinitäten unumstößlich erwiesen.

Die römisch-slovenische Liturgie wurde von Method nicht bloß in seiner mährisch-pannonischen Kirchenprovinz gebraucht, sondern sie drang auch aus derselben zu den illyrischen Slovenen, unter denen sie sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, und sie hatte auch im elften Jahrhunderte in einer Stätte Böhmen's Eingang gefunden.

Die bisherigen Arbeiten zur Ordnung des hiesigen historischen Archivs.

Vom Vereins-Archivar L. Gernonig.

Nebst der Nothwendigkeit der systematischen Catalogisirung und Aufstellung der Vereins-Bibliothek stellte sich auch das dringende Bedürfniß einer Ordnung des historischen Archivs heraus.

Durch längere Zeit war das Nachsuchen irgend einer Urkunde mit Umständlichkeiten verbunden, nichts zu erwähnen davon, daß beim fortwährenden Blättern in diesen alten, mitunter schon beschädigten Papieren diese selbst, so wie die angehängten Siegel nur noch mehr verlegt werden. Diese Bewandniß, als ohnehin ersichtlich, bedarf keiner nähern Erörterung, besonders, wenn man den hohen Werth dieser streng zu verwahrenden, zur Hälfte originalen Quellen der heimischen Geschichtsforschung in's Auge faßt, die in künftiger Zeit eine größere Ausbeute finden dürften.

Es handelte sich vorerst um jenes Arrangement, wodurch auf möglichst einfache Weise das Nachschlagen und die sohinige Auffindung eines Documentes erzielt wird.

Die Schriftstücke werden in Fascikel eingelegt, und zwar chronologisch einen bestimmten Zeitraum umfassend, ein Viertel oder ein halbes Jahrhundert, je nach der Menge der vorhandenen Urkunden, um eine gewisse äußere Gleichförmigkeit zu bewerkstelligen.

Bis nun sind sechs solcher Fascikel völlig geordnet und die einzelnen Stücke mit dem Stampil des Vereins versehen. An jedem obern Deckel aber sind die Zeiträume angegeben, aus welchen Urkunden eingeordnet sind. Die Zeiträume sind folgende:

Vom Jahre 904 bis 1399, dann von 1400—1500, von 1500—1550, von 1550—1600, von 1600—1700; die Urkunden aus dem 18. Jahrh. aber sind noch nicht geordnet, dagegen wieder der Zeitraum von 1800 bis 1815.

Die Urkunden aus diesen angegebenen Zeiträumen sind derart in die betreffenden Fascikel eingelegt, daß jede derselben mit dem Umschlag eines Bogens Schreibpapier versehen erscheint, dessen Vorblatt die Beschreibung der Urkunde, resp. einen Auszug derselben enthält. Auch wurde jede derselben, wenn sie die Größe des Bogens überragte,

entsprechend zusammengefaltet; die Siegel jedoch mußten alle in einer Richtung nach Außen gefehrt werden.

Da nun dieser Urkundenschatz vermöge der hier bereits gemachten Andeutungen (und weil im besonderen Archivschränke wohlverwahrt) ein hievon ganz isolirtes und stets in Bereitschaft stehendes Medium höchst wünschenswerth machte, um das schnelle und bequeme Nachschlagen zu ermöglichen, so veranlaßte der Herr Vereins-Secretär die Anlegung eines Zettel-Katalogs, um durch diesen Grundbau systemgemäßer Ordnung den erwähnten Zweck zu erreichen.

Bei der Abfassung und Einreihung der Titelskopien *) wurde natürlich, wie bei den Urkunden, vom Gesichtspuncte der chronologischen Aufeinanderfolge ausgegangen, welcher sich vorderhand als der wichtigste und entsprechendste ergibt.

Die Titelskopien wurden dergestalt angefertigt, daß an den beiden obern Enden, links das vollständige Datum des Schriftstückes, wenn es sich nämlich als solches vorfand, und rechter Seite die Bemerkung „Original“ oder „Abschrift,“ vidimirte oder simple, dazu die weitere Bemerkung des vorhandenen oder fehlenden Siegels, oder eine sonstige hervorstechende Eigenthümlichkeit und die sonderheitliche Bedeutsamkeit beigegeben wurde. Die Bemerkung, auf Pergament oder auf Papier geschrieben, schien unwesentlich. In die Mitte jedes Zettels wurde die Spezialität der Urkunde, z. B. Kaufvertrag oder Schenkung, Zuschrift, Verordnung, Manifest, Breve u. s. w., gesetzt, und war bei der Inhaltsangabe neben umfassender Berührung der Hauptmomente deren möglichste Gedrängtheit geboten, um vortheilhaft und zweckentsprechend zu sein. Es wurde der volle Name des Urkunden-Ausstellers und der betreffende Inhalt verzeichnet. Dieser letztere, nicht immer offen da liegend, um ihn gleich hinschreiben zu können, mußte besonders bei Documenten allgemeiner Bedeutung aus dem Wust von Förmlichkeiten und Nebendingen herausgehoben werden.

Auf diese Weise wurden bis jetzt 375 Titelskopien verfaßt, und alle derselben einem einzigen Fascikel von der Größe eines Octavblattes einverleibt (wie bereits erwähnt, chronologisch), und so ist dieser Urkunden-Zettel-Katalog ganz bequem und handsam zu beliebiger Benützung hergestellt.

Schließlich mögen hier noch einige Angaben ihren Platz finden.

Sämmtliche Urkunden erscheinen, gleich den übrigen Antiquitäten, vorläufig nur im Inventar **), rücksichtlich im Verzeichniß der Erwerbungen vorgemerkt; die Angabe der Anzahl vorhandener Urkunden und Schriftstücke, dann wie viele in Original und wie viele in Abschrift vorliegen, kann erst nach gänzlicher Ordnung des Archives geschehen. Viele Urkunden sind aus dem Archive der Herrschaft Laß, andere aus hiesigen und den Archiven von Thurn am Hart, Auers-

berg, Landstraß u. s. w. *) beigebracht worden. Aus den beiden erstgenannten Archiven wurden Abschriften hochwichtiger Urkunden, namentlich die Türkenkriege betreffend, vom Herrn Franz v. Hermannsthal eigenhändig besorgt.

Als die älteste Original-Urkunde ist jene vom J. 1249 zu bezeichnen, welche die Gründung des Cisterzienser-Stiftes Maria-Brunn bei Landstraß durch Herzog Bernhard von Kärnten enthält. Die älteste abschriftliche Urkunde aller vorhandenen ist vom J. 904, eine Schenkung Ludwig IV. an Graf Orthacor, mehre Hufen betreffend.

Die älteste abschriftliche Urkunde aus dem Laßer Archiv ist die der bekannten, weil oft citirten Schenkung der Herrschaft Laß von Kaiser Otto II. an Abraham, Bischof von Freisingen, vom J. 974. Von den Laßer Urkunden, welche von dieser Zeit angefangen, bis in die erste Hälfte des 18. Jahrh. reichen, sind viele sehr werthvolle dem Verein nicht zugekommen, weil dort schon in Verlust gerathen, und befindet sich deren Verzeichniß in einer Darstellung, überschrieben „Diplomatarium carniolicum,“ welche in den histor. Mittheil. dieses Vereins im J. 1852 erschienen ist.

Bur Lösung der Frage über den Erzbischof Andreas von Krain.

Mehreres ist bereits über die vorstehende Frage geschrieben worden, und doch ist sie noch nicht erledigt; denn, wenn auch dieß schon gezeigt worden, daß unwiderlegbar feststehende geschichtliche Thatsachen einen Erzbischof Andreas von der unter diesem Namen überhaupt bekannten Provinz Krain gänzlich ausschließen, so wurde bisher doch keine auch nur einigermaßen genügende Erklärung des Beinamens Craniensis oder Craynensis gegeben †).

Einerseits steht nun die Thatsache fest, daß ein Andreas archiepiscopus Craniensis seu Craynensis bei dem Kaiser Friedrich IV. die Dienste eines Gesandten (diese Bedeutung hat nämlich das Wort orator im kirchlichen Latein neben der gewöhnlichen) bekleidet hat; nicht nur von Dr. Burckhard in Basel an's Licht gezogene Schriften, sondern auch päpstliche, von Chmel veröffentlichte Schreiben an den vorbenannten Fürsten ‡), stellen diese Sache außer allen Zweifel. Andererseits ist die Behauptung ebenso sicher, daß der obgenannte Erzbischof Andreas zur Provinz Krain überhaupt in keinem oberhirtlichen Verhältnisse gestanden,

*) Andeutungen über theils benützte, theils noch zu benützende Landes-Archive gibt Dr. Klun in der Einleitung und Vorrede seiner beiden Hefte „Archiv für die Landesgesch. des Herzogth. Krain.“ Fernerhin ließe sich auch an die Gefälligkeit der Bezirk-Chefs und Gemeindevorsteher appelliren, weil nach Aufhebung der Domänen (1850) manche werthvolle Schriften in die Registraturen der gegenwärtigen Bezirks- und Gemeinde-Aemter übergegangen sein mögen.

†) Vergl. die Mittheilungen 1856, S. 1; 1857, S. 44 und 113.

‡) Monumenta Habsburgica. 2. Bd. S. 330 und 331.

*) Es sei hier in Ermangelung eines andern speziellen, dieser bibliothekarische Terminus erlaubt, obgleich er nicht nach dem Vollbegriff, sondern relativ anwendbar.

**) Jedoch hier kaum zum 3. Theile!

und auch nicht nach derselben genannt sein könne. Das Land Krain stand nämlich in den Zeiten Kaiser Friedrich IV., und nach seiner damaligen Begrenzung, zum größeren Theile unter den Patriarchen von Aquileja, zu kleineren Theilen aber unter den Bischöfen von Laibach, Triest, Pedena, Parenzo und Pola ³⁾. Unter allen diesen Kirchenfürsten gab es überhaupt keinen, der den Titel eines Erzbischofs, und auch keinen, der den Namen Andreas geführt hätte. Denn Aquileja hatte in jener Periode die Patriarchen Ludovicus III. 1439, Marcus I. 1472; unter den Bischöfen waren: zu Laibach Sigismund v. Lamberg 1463—1488; in Triest Antonius II. 1452, Achatius 1487; in Pedena Conradus 1463, Michael 1467, Paschasius 1468; in Parenzo Placidus 1457, Franciscus I. 1468, Bartholomaeus 1471, Silvester 1476, Nicolaus 1477; in Pola Joannes 1456, Michael 1488. Außerdem hatte Aquileja zur Zeit der Sedisvacanz 1467—1472 einen Administrator; dieser war Andreas, Bischof von Ferentino, welcher nun zwar im Namen, aber nicht im Beinamen und Titel mit jenem Andreas archiepiscopus Craynensis übereinstimmt. Wollte man nun behaupten, irgend einer von den vorbemeldeten Bischöfen hätte, vermöge seines Oberhirtenamtes, den Beinamen von der Provinz Krain geführt, oder der vorbesagte Erzbischof Andreas hätte sich nach derselben als seinem Geburtslande genannt: so dient zur Entgegnung, daß die Kirchenobern ihre Beinamen nie von ihrem Geburtsorte und nur höchst selten von der verwalteten Provinz, sondern allgemein nur von der Stadt ihres Hirtenstuhles entnehmen.

Soll nun bei solcher Sachlage die vorstehende Frage doch zu einer endlichen Lösung kommen, so kann und darf man nicht einseitig nur auf die überhaupt bekannte Provinz Krain hinweisen, sondern man muß nach einer anderen Gegend forschen, deren Name zu dem Beinamen Craniensis oder Craynensis stimmt, und die jedenfalls auch einen eigenen Erzbischof hat. In dieser Hinsicht ist bereits die Stadt Croja in Albanien, der einstige Sitz des tapferen Skanderbeg, genannt worden; allein der Name paßt nicht ganz, und zudem hatte diese Stadt nur einen Bischof und gehörte zum Erzbisthum von Durazzo. In der Vermuthung, es könne eine unrichtige Schreibung des Namens obwalten, ist nun auch schon auf die Stadt Trani in Unteritalien hingewiesen worden, da diese Stadt wirklich ein Erzbisthum besitzt; allein in dem Verzeichnisse der Erzbischöfe dieser Stadt, wie es bei Ughelli vorkommt, erscheint in der bemeldeten Periode kein Erzbischof dieses Namens ⁴⁾; zudem läßt sich eine fehlerhafte Schreibung des Beinamens nicht nachweisen.

Dagegen lassen einzelne Andeutungen des Archivs für südslavische Geschichte ⁵⁾ auf einer anderen Seite eine end-

liche Lösung der schwierigen Frage mit Sicherheit entnehmen. Es werden nämlich daselbst im Verfolge der Abhandlungen und Berichte mehrere Landschaften erwähnt, welche den slavischen Namen Krajina oder Krajna, Grenzland oder auch überhaupt Land, Provinz, führen. So findet man eine Landschaft Krajna in Bosnien, im Flußgebiete der Unna; in dieser befindet sich jedoch kein eigenes Bisthum, denn über ganz Bosnien war nur ein einziger Bischof aufgestellt, welcher zu Jaiza am Verbas residirte, und gegenwärtig ist daselbe dem Bischofe von Diakovar in Slavonien unterordnet. Eine zweite Landschaft Krajna bildet der Küstenstrich zwischen den Flüssen Cetina und Neretva in Dalmatien; daselbst bestanden ehemals die Bisthümer Almissa und Macarsca, welche gegenwärtig mit dem Bisthume Spalatro vereinigt sind, allein keiner von beiden bischöflichen Sitzen entspricht dem Titel Archiepiscopus Craynensis. Endlich gibt es noch eine dritte Landschaft, die Krajina genannt wird, und in Ober-Albanien, an der Küste, zwischen dem See von Skutari, dem Flusse Drino und dem adriatischen Meere gelegen ist. Daselbst ist der vorzüglichste Ort die Stadt Antivari, slavisch Bar, welche J. Rukuljević in der Beschreibung seiner illyrisch-italischen, zum Behufe geschichtlicher Forschungen im J. 1834 unternommenen Reise also schildert: „Die Stadt Antivari, in der sogenannten Krajina, liegt gegenwärtig von der apulischen Stadt Bari an einem Vorgebirge unter den hohen binarischen Alpen.“ ⁶⁾ Diese Stadt hat bereits seit älterer Zeit ein Erzbisthum, welchem noch gegenwärtig die Bisthümer Skutari, Pulati und Sappa unterordnet sind ⁷⁾. Wenn nun irgend ein Erzbischof den Beinamen Craniensis oder Craynensis geführt hat, so konnte es glaublich nur der Erzbischof von Antivari, in der sogenannten Krajina gewesen sein. Zwar lauten die bischöflichen Titel im Allgemeinen nur nach den Namen der Städte, in welchen die Bischöfe selbst ihren Sitz haben; es gibt doch einzelne Beispiele in der Nähe, wo sich der Titel nach dem Namen der Provinz richtet, wie bei den Bischöfen von Bosnien, Sirnien und von Siebenbürgen. So konnte auch der Erzbischof von Antivari den Titel eines Erzbischofs von Krajina geführt haben, was um so weniger befremden kann, da der Name Antivari (Antibarum) neuerer Bildung ist als Gegen-Bari, da es der Stadt Bari in Italien gegenüber liegt. Die Stadt Antibarum oder Antibarium kommt bei den alten Geographen, wie bei Ptolemäus und in der Peutinger'schen Karte, nicht vor; auch sonst entspricht ihr keiner der alten Städtenamen, sie mag daher neueren Ursprungs sein. Hinsichtlich des dortigen Erzbisthums hat man jedoch die Kunde, daß daselbe von der zerstörten Stadt Dioclea, welche in der Gegend von Cattigne in Montenegro gelegen war, im J. 1062 durch den Papst

³⁾ Vergl. Archiv für die Landesgesch. von Krain. III. S. 97 und 105.

⁴⁾ Vergl. dessen Italia sacra. tom. IX.

⁵⁾ Arkiv za jugoslavensku povjestnicu, knjiga IV. S. 144, 260, 345.

⁶⁾ Grad Bar, v tako naznanej Krajini, leži naprema puljskomu gradu Baru, na jednoj glavici pod visokimi dinarskimi planinama. Arkiv knjiga IV. S. 345.

⁷⁾ Kirchenlexicon von Welte und Meßer. 11. Bd. S. 333.

Alexander II. dahin übertragen worden. (Farlati Illyricum sacrum tom. I. S. 350.)

Daß nun ein Erzbischof von Antivari oder Krajina bei dem Kaiser Friedrich IV. die Stelle eines Gesandten an den Papst versteht, dieser Umstand ist leicht erklärbar. Bei dem Andrang der Türken in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. flohen viele Christen aus Albanien nach Italien und anderwärts hin; auch mehrere Bischöfe aus jener Provinz suchten Sicherheit und Unterkunft in fremden Ländern. Unter den Suffragan-Bischöfen von Aquileja findet man in jener Zeit mehrere albanesische Bischöfe; so Paulus von Divasto 1450, Paganinus von Dulcigno 1453, Sebastianus von Canovio 1497. Auf gleiche Weise konnte nun auch Andreas von Krajina ein Gesandter des Kaisers an den Papst gewesen sein, zumal eben um die vorbenannte Zeitperiode die Eroberung Albanien's durch die Türken stattgefunden. Der tapfere Held Georg Castriota Skanderbeg hielt die Türken während seiner Lebenszeit wohl muthig und glücklich zurück; allein nach seinem im J. 1465 erfolgten Tode fiel Albanien in wenigen Jahren in die Gewalt dieser grimmigen Feinde des christlichen Namens. Der Sultan Muhamed II. nahm Divasto 1477, Skutari 1479, und die übrigen Städte fielen schnell darauf in seine Gewalt, so wie die ganze Provinz Albanien⁸⁾.

*Antiken u. Forschungen. 8. Lfg. Hisinger.
Görres Gesellschaft.*

Der Grabstein der Herzogin Viridis in Sittich.

Ein trauriges Loos traf in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts das schöne und großartige Stift Sittich, gleich den anderen Stiften Krain's. Wohl standen die weitläufigen Klostergebäude nicht leer, da sie bis in die neueste Zeit dem Personale des Verwaltungs- und Bezirksamtes, wie auch der Pfarregeistlichkeit zum Wohnsitz dienten; doch wurde auf ihre Erhaltung nicht mehr die einstige Sorgfalt verwendet, und sie versielen in einzelnen Theilen mehr und mehr. Nur die Stiftskirche, ein großartiges Gebäude mit Langschiff, Querschiff, zwei Seitenschiffen und Thurm über der Kreuzung, ganz in neuem Style aufgeführt, wird als Pfarrkirche sorgsam in gutem Zustande erhalten; zwölf Altäre von Gypsarmor, mit schönen Gemälden, zieren dieselbe, und die Grabchriften der vormaligen Aebte in einem Arme des Querschiffes erinnern noch an ihre einstige Bestimmung. Doch an der Seite des Hochaltars deckte noch vor zwei Jahren, wo nicht auch gegenwärtig, Kalktünche einen merkwürdigen Grabstein, nämlich den der Herzogin Viridis, Tochter des Herzogs Barnabas Visconti von Mailand und Gemalin Leopold III. des Biederer, Herzogs von Oesterreich. Noch ist die Visconti'sche Schlange mit dem Kinde im Machen, durch den Anstrich kennbar, so wie dieses Denkmal in Hand-

schriften des Klosters beschrieben wird; ob sich eine Schrift darauf befindet, ist nicht aufgezeichnet und läßt sich wegen der Tünche nicht erkennen. Die Herzogin verlebte, nachdem ihr Gemal im J. 1386 bei Sempach im Kampfe gegen die Schweizer gefallen war, ihre Witwenjahre in der Nähe von Sittich, als große Wohlthäterin des Stiftes; ihren Wohnsitz bildete ein auf einem Berge neben der Kirche St. Lamberti zu Pristavica, eine Stunde nördlich von Sittich gelegenes Schloß, welches bereits zur Zeit Balvasor's in Ruinen verfallen war. Nach ihrem im J. 1425 erfolgten Tode wurde sie in der Stiftskirche zu Sittich auf der Evangelienseite des Hauptaltars begraben, woselbst ihr Grabstein neuer Aufdeckung harret. Hisinger.

Literatur-Berichte und wissenschaftliche Nachrichten

von Dr. Ethbin Heinrich Costa.

137) Denkbuch der Anwesenheit Allerhöchstherr Majestäten Frau. Josef und Elisabeth im Herzogthume Krain, von Dr. E. H. Costa. Laibach 1857.

Der „Aufmerksame“ („Veltreitsche Beilage zur Grazer Zeitung“ 1858, Nr. 2) sagt darüber in einer ausführlichen kritischen Anzeige, in welcher zunächst die historische Bedeutung der im Denkbuche geschilderten Tage hervorgehoben wurde: „Es war ein glücklicher Gedanke, das in den fliegenden Blättern der Geschichte, den Zeitungen, Berichten zu sammeln und zu einem Bilde zu vereinigen. Jene Berichte in der „Laibacher Zeitung“, der „Novice“, der „Danice“ sind zwar unter der lebendigen Gewalt des ersten Eindruckes geschrieben, aber eben deshalb schon durch die materielle Beschränktheit der Zeit, welche den Berichterstattern vergönnt sein konnte, weniger erschöpfend und vollständig, wie dieses nur bei einem die Fülle des Stoffes mit Fleiß und Ruhe bewältigenden Sammler möglich ist; weshalb auch das Denkbuch des Dr. Costa in der That eine Menge von Ergänzungen und neuen Daten enthält. Daß der Verfasser darauf bedacht war, das Buch durch eine stilistisch abgerundete Beschreibung zu einem Haus- und Lesebuche zu machen, von der bisherigen Weise solcher Denkbücher abweichend, die sonst den Text ungenießbar machender Beilagen abgesondert gegeben, und das für den Zweck minder Wesentliche, aber vielleicht für den Culturhistoriker Interessante in die Anmerkungen verwiesen hat, können wir nur billigen. Sehr zu bedauern bleibt freilich, daß die beabsichtigte Illustration durch Abbildungen der vorzüglichsten Festobjecte aus Mangel an Theilnahme für das Unternehmen unterbleiben mußte, umso mehr als es an den Zeichnungen dazu nicht fehlte. Gerade diese würden der Beschreibung einen für künftige Zeiten nicht genug zu schätzenden Werth verliehen haben, wie wir es jetzt bei ähnlichen Festbeschreibungen aus früheren Zeiten, z. B. Spornib's Einzug des Erzherzogs Carl I. in Graz sehen. Immerhin bleibt jedoch das Denkbuch Dr. Costa's ein sehr dankbares Unternehmen, das auch außerhalb Krain's Leser und Anhänger finden sollte. In Krain selbst hat vielleicht eben die Lebhaftigkeit des unvergeßlichen Eindruckes dem Wunsche einer Beschreibung für den Augenblick Abbruch gethan, aber schon der nächsten Generation, so wie Allen, die nicht mit eigenen Augen geschaut, werden gerade diese Blätter um so willkommener sein. Wir unsererseits bedauern lebhaft, daß wir nicht auch für unser Kronland ein Denkbuch jener unvergeßlich schönen Tage aufzuweisen haben. Die äußere Ausstattung des besprochenen Denkbuches ist übrigens eine des Zweckes, die Erinnerungen jener ruhmreichen und feierlichen Tage Krain's zu erhalten, würdige.“

⁸⁾ Arkiv knjiga IV. S. 63.

138) Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. VI. Jahrgang. 1. Heft. Wien 1857.

Dieses Heft enthält eine von Dr. Adolf Ficker bearbeitete, sich an eine ähnliche Arbeit bezüglich der politischen Verwaltung (Mitth. IV. 4.) anschließende Darstellung der „Veränderungen in der Gliederung der Justizbehörden in Oesterreich 1848—1857,“ welche für die innere Geschichte aller Kronländer von großem Interesse ist.

139) Correspondenz-Blatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine. VI. Jahrgang. Nr. 1—5.

Wir empfehlen dieses Blatt, welches für alle Forscher auf dem Gebiete deutscher Geschichte eine Masse kleiner Notizen enthält, die vom höchsten Werthe sind, Allen, die sich für derartige Forschungen interessieren. Jährlich erscheinen 12—14 Nummern und kostet der Jahrgang, im Falle directen Bezugs vom Secretariate in Hannover, 1 Rthlr.

140) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. R. Köppl. II. 1. Breslau 1858.

Inhalt: Dr. Delsner, Aufhebung des kaiserl. Tabakmonopols in Böhmen 1736. — Wattenbach, Abriß der Geschichte des Klosters Czarnowanz. — Scholz, Gaiunau's Schicksale während des dreißigjährigen Krieges. — Köppl, Geschichte der vom Comité Général des Départements Breslau geführten Geschäfte. — Baur, über den Pflaster des A. Gryphius. — Wattenbach, Bericht über die Arbeiten zur Sammlung schlesischer Urkunden-Regesten. — Literaturberichte.

141) Zeitschrift des Vereins für Hamburg'sche Geschichte. Neue Folge. I. 3. 1857.

Inhalt: Wolf, über H. Münzen. — Lappenberg, über H. Münzbeamten. — W. Hübner, über den ehemaligen Gebrauch der Haus- und Hofmarken in Hamburg und dessen Gebiet. — Garber, Biografie des J. Oldendorp. — Ueber auf die Hinrichtung des Seeräubers Klein Henselin. 1573. —

142) Geschichte der Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau, von Ph. Dieffenbach. Darmstadt 1857.

Bekanntlich erfreut sich kein Theil der deutschen Geschichte einer so reichen Bearbeitung durch monografische Arbeiten als die deutsche Städtegeschichte. — Auch im Vorstehenden ist ein interessanter und mit unendlich kritischer Gewissenhaftigkeit bearbeiteter Beitrag dazu auf Kosten und im Verlage des histor. Vereins in Gießen erschienen, der nicht etwa bloß die äußeren Schicksale der Stadt chronikartig aufzählt, sondern mit Ausführlichkeit und frischer Lebenswärme ein Bild der innern Zustände im Mittelalter und der neuern Zeit gibt. Urkundliche Beilagen sind angeschlossen, ebenso 4 lithografische Abbildungen einzelner Stadttheile.

143) Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburg'sche Geschichte und Alterthumskunde. XXII. Jahrgang. 1857.

Inhalt: A. Für Geschichte. Anna, Gemalin Herzog Albrecht VII. von Mecklenburg; Reformation des Klosters Döbberin und der Kirchen zu Lübz und Crivitz; Tod Albrecht's VII.; Chronik des Klosters Ribitz; Grab des mecklenburg. Fürsten Pribislav; Kirche zu Amelungsborn; Gerhard Dehmeke; Buchdrucker-Geschichte Mecklenburg's; ein Wunder in der Kirche zu Moisall; zwei plattdeutsche Gedichte. — B. Für Alterthumskunde: 1) im e. S. nach den verschiedenen Perioden der Gräbergräber, Regelgräber, Wendengräber, Mittelalter. 2) Weltliche und kirchliche Baukunde und Münzkunde.

144) Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1855 und 1856. 1. Heft.

Inhalt: Ueber die Ministerialen des Mittelalters; über die grangia Caldenhusen; Prozeß des Hildesheimer Bürgermeisters von Wollem; Kloster Wiedenhausen; Freidingsgenossen zu Gilsen und deren Verehnung; Münchhausen's Unterricht über die Verfassung des braunschweig'schen Cammer-Collegiums; Leichenhügel; Güter Heinrich's v. Wodwebe; endlich Miscellen meist antiquarischen Inhalts.

Das erste Heft des Jahrgangs 1856 enthält eine ausführliche, rechtshistorisch sehr interessante Darstellung der im Herzogthum Bremen

bestehenden besondern und abweichenden Jurisdictionen — ein verkörpertes Stück Mittelalter.

145) R. W. Nisch. Das Taufbecken der Kieler Nicolaiskirche. 1857.

In dieser zu den Schriften der schleswig-holstein-lauenburg'schen Gesellschaft für vaterländische Geschichte gehörigen Abhandlung liefert Nisch einen werthvollen Beitrag nicht bloß zur Landes- und Kunstgeschichte Holstein's, sondern zur Geschichte deutscher Kunst überhaupt.

146) Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben von der histor. Gesellschaft zu Basel. VI. Basel 1857.

Enthält: Dr. Rem. Meyer. Zur Entstehungs-Geschichte des ewigen Bundes der Eidgenossen; zwei histor. Ueber auf den Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft; Reise des eidgen. Gesandten nach Paris 1663; Briefe des Bürgermeisters Wieland 1797—1803; Beatus Rhenaanus; Armenherberge in Basel; Pat. Gregor Girard; Urkunden: Basler Schirmbrief für zwei Juden; Berner Urkunden über Hexenprozesse.

147) Denkschriften der philosophisch-historischen Classe in Wien. VIII. 1857.

148) Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. XVIII. 2.

149) Oesterreichische Geschichtsquellen. II. Abth. XIV. Band.

150) Sitzungsberichte der Wiener Akademie. XXIII. 5. XXIV. 1. 2.

151) Notizenblatt Nr. 20—24 de 1857.

Der achte Band der Denkschriften enthält: Schlehta-Wessely, „osmanische Geschichtsschreiber der neuern Zeit“ (eine ebenso interessante als bedeutende Arbeit. Es werden Biografien der osmanischen Geschichtsschreiber von 1774 herab gegeben und ihre, nur in Manuscripten vorhandenen Werke analysirt). — Meiler: Die Herren v. Hindberg (Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte); Hammer-Purgstall: Fortsetzung der Auszüge aus oriental. encyclopädischen Werken („von der Fruchtbarkeit der Wissenschaft, des Lernens und Lehrens, belegt durch Verse, Kunden und Beweise, denen die gesunde Vernunft beistimmt;“ nach Mahmud Schirazi. Dieser sagt: „Ich habe mich mit Wenigem begnügt, denn die Erbauung des Beispiels liegt in der Stärke der Beweise und nicht in Ihrer Menge.“ — Die Achtungsbezeugungen, die hier der Wissenschaft gezollt werden, finden wir im Abendlande auch nicht bei Gelehrten!) — Pflümaier, Geschichte des Reiches U (Häbte in China 584—473 v. Ch.). — Wiskosch, „Die Wurzeln des Altslovenischen“ (ein Verzeichniß aller, sowohl Verbal- als Pronominal-Wurzeln der altslovenischen Sprache; andere slavische Sprachen sind häufig berücksichtigt worden, allein Wurzeln derselben wurden nur aufgenommen, wenn sie für dieses Aufschlüsse zu bieten oder sonst von Interesse zu sein schienen). — Wolf, „Ueber zwei wiederaufgefundene niederländische Volksbücher“ (von der Königin Sibille und von Huon v. Bordeaur).

Das Archiv enthält: Langl, „Die Grafen v. Pfannberg. III. Abtheilung *); die für die österreichische Geschichte sehr interessante Bestallungs- und Vertrags-Urkunde Sultan Ahmed's I. für Gabriel Battori von Siebenbürgen aus dem J. 1608, im Original und Uebersetzung (mitgetheilt von Dr. W. F. A. Behnauer); endlich den „Catalogus codicum manuscriptorum de rebus Foro-Julienibus ex Bibliotheca Palatina ad D. Marci Venetiarum“ von dem in bibliografischer Hinsicht so mufterhaften Valentinelli. Auch Krain geht nicht leer aus, und nach genauer Durchsicht finden wir in dieser Hinsicht Folgendes unter Nr. 39 (L. XIV, 101—102): Briefe von Johann Aursperg; unter Nr. 55 (L. XIV, 102 n. 356): „Joannes Orambech Capitaneus et Consilium Montisfalconis Consilio Ulmi referunt tercentes pedestres in Tergesto, alios pedestres et equestres de Laibaco paratos in damnæ Ecclesiae Aquil.; sperant auxilium non desuturum. 31. julii (sæc. XV.); Doc. or.“ — unter Nr. 128 (L. IX, 125—130) „de Rubis: Schedæ et documenta ad ejus opus ecclesiae Aquil. Venetiis impressum anno 1740;“

*) Aus einem eben erhaltenen Schreiben erlaubt sich Ref. mitzutheilen, daß dieser Monografie über die Grafen v. Pfannberg eine bereits vollendete Monografie über die Grafen v. Seunburg, hierauf über die auch in Krain reich begütet gewesenen Grafen v. Ortenburg, und falls „Gott dem Verfasser (wie er schreibt) so lange das Leben fristet,“ endlich über die Grafen v. Gissi folgen werden.

im IV. Bdr.: »Episcopi Aemonienses, — Charta topograph. Aquilejae; — unter Nr. 279 (L. X. 131, c. 230—235) »Rubeis: Episcoporum Provinciae Aquil. et Vicariorum gener. Aq. indiculus ex variis documentis depromptus.« (Unter den Provinzen findet sich auch Provincia Aemoniensis); unter Nr. 134 (L. XIV. 137, c. 233—240, J. VI. 235, c. 114—131.) »a Ph. Turre Lectio in Congregatione de propaganda fide habita: Quandonam Patriarchatus Aquil. habuerit originem.« (»Auctor adversatur opinioni nomen Patriarchae a Metropolitanis Aquil. usurpatum tempore schismatis, quod de tribus capitulis appellatum saeculis sexto et septimo Dei ecclesiam infecerat, sibi quae suadet illud nomen sensim sensimque exatum ex a) istius Ecclesiae a D. Marco conditae praestantias; b) amplitudine, quod Austriae partem Styriam, Carinthiam, Carniolam, Croatiam etc. sibi subdidisset, c) Praesulum dignitate, qui in Conciliis Romanis primo loco post Pontificem sedebant.«); unter Nr. 443 (L. XIV. 137, c. 51—60) de Rubeis: »Annotata plura in Glemonomam quam antiquam Aemoniam putat.« — In den Nachträgen (p. 442) Nr. 177 (L. X. 181, c. 105; 310, p. 204—205) »Henricus imperator donat Paeponi Patriarchae Aquilejensi ejusque successoribus quinquaginta villas in Marcha Craina sitas in Comitatu Marchionis Eberardi. 8. jan. 1040.«

Das Notizenblatt bringt u. a. Urkunden aus dem XIII. Jahrh. zur Geschichte von Innerösterreich und Tyrol. Hier mögen, als zum Diplomatarium Carniolicum gehörig, in Vormerkung genommen werden, p. 313, Nr. XIII de Sept. 1239. Nr. XV. 6. August 1241. Nr. XVI. 1242. — S. 362 fg. referiert und beschreibt Knabl unedirte Römerinschriften aus Steiermark.

Die Sitzungsberichte geben einen interessanten Aufsatz von Detleffen über altrömische, auf Wachsstein erhalten, in Siebenbürgen entdeckte Urkunden. Dr. Stark gibt Beiträge zur Kunde germanischer Personen-Namen (als Ergänzung zu Förstemann's bekanntem Werke).

Prof. Maassen gibt Beiträge zur juristischen Literatur des Mittelalters; Aschbach einen Aufsatz über römische Kaiser-Inschriften, mit abschließlichen, aus dem Alterthum herrührenden Namen-Ergänzungen (die Namen von Kaisern, Mitgliedern ihrer Familie, Ministern, welche verhaftet waren, wurden nach ihrem Tode auf den Inschriften getilgt, oft diese selbst ganz vernichtet. Dieses erörtert Aschbach unter Vorführung vieler Beispiele). Stöckman bespricht die Briefe des Andrea da Burgo, Gesandten König Ferdinand's, an den Cardinal und Bischof von Trient, Bernhard; Bergman die Pflege der Numismatik in Oesterreich im 18. Jahrh.; Phillips die deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle.

Der vorliegende Band der »Fontes« enthält »Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte Venedig's.« III. Theil. 1256—1299.

152) Der Wüstenroder Leopold ein röm. Cohortenzeichen. Bonn 1857.

Als Festprogramm zu Winkelmann's Geburtstag gibt der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande (Dr. Braun) alljährlich eine derartige antiquarische, ganz spezielle, aber darum nicht weniger interessante Abhandlung heraus.

153) XXXIV. Jahresbericht der schles. Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau 1856.

Enthält nur zwei historische Arbeiten. Dr. J. Schmidt: Urkundliche Actenstücke über die Rathswahlen zu Schweidnitz. Güttler: Geschichte des Gesangs- und Gesangsnißwesens in Breslau, von 1700 angefangen.

154) Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates. 8.—9. Lieferung.

Schluß des 1. Bandes: Taf. 19—23. Barbara-Kirche zu Rottenberg. 34. Sacramentshäuschen zu Rottenberg. 35. Leuchterfuß aus dem Dom zu Prag. Titel und das Dedicationsblatt an Se. Majestät den Kaiser, im prachtvollen Farbendruck.

155) Mittheilungen der Central-Commission für Erhaltung der Baudenkmale. December 1857 — Februar 1858.

Enthält, nebst kleineren Notizen: Andeutungen über Malerei und Bildhauerei des MA in Oesterreich. Floriani-Thor in Krakan. Vier steinerne Denksäulen zu Dedenburg und Mattersdorf. Denkmale in Tirol. Ruine Grünburg in Kärnten. Kunst und Alterthum im Wechselverehr. Entwicklung der mittelalterlichen Baukunst. Baudenkmale in Trient. Gothischer Flügelaltar zu Hallstadt. Kirche St. Jakob zu Leutschau in Ungarn. Sternschanze bei Rohitsch.

156) Jahresbericht des römisch-germanischen Central-Museums zu Mainz. 1857.

Dieses Museum bezweckt die Ausführung einer übersichtlichen Sammlung der Denkmale der heidnischen Vorzeit Deutschlands, die Zusammenstellung eines zuverlässigen und vollständigen Materials zur Beurtheilung der frühesten Bildungsstadien des deutschen Volkes, wie zur Feststellung der Unterscheidungs-Merkmale der ältesten Gräberfunde nach Nationalität und Zeitbestimmung.

Was bisher in dieser Richtung geschehen, berichtet der vorstehende Jahresbericht. Man sieht, daß dieses Museum jenen Zeitraum zu erforschen unternommen hat, der außerhalb des Wirkungskreises des Nürnberger Museums steht.

Das Mainzer Museum enthält 772 Abformungen und Antiquitäten, von welchen 207 dem griechischen und römischen Alterthum, 565 aber der heidnischen und ältesten christlichen Vorzeit Deutschlands angehören.

157) J. Schaffarzky's Werk: »Ueber den Ursprung und die Heimat des Glogolitisimus« weist (wie wir im »Glas. dalm.« lesen) mit großem Aufwand von Gelehrsamkeit nach, daß Cyrill der Erfinder der glogolitischen, sein Schüler, der heilige Bischof Clement, aber Erfinder der cyrillischen Schrift sei.

158) Der unermüdlige Ivan Kukuljevič-Sakcinski hat in Agram das 1. Heft seines »Slovník uměitnikah jugoslovenskih.« (Agapie-Henricus pictor de Curk.) 112 S. stark, mit 2 Porträts, herauszugeben begonnen.

Verzeichniß

der

von dem historischen Vereine für Krain im J. 1858 erworbenen Gegenstände:

XVI. Von der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien:

66) Mittheilungen derselben. Dritter Jahrgang. Januar 1858. 8.

XVII. Angekauft:

67) Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates. Herausgegeben von Gustav Heider, Professor Rudolf Gittelberger und Architekten J. Hieser. Achte und neunte Lieferung. Stuttgart und Wien 1857. 4.

XVIII. Vom P. Venenut Grobath, Priester des Franziskaner-Ordens in Laibach:

68) Catalogus cleri Archidiöcesis. Labacensis anno 1803.

XIX. Vom germanischen Museum in Nürnberg:

69) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Fünfter Jahrgang. Organ des german. Museums. Januar 1858. 4.

XX. Vom Herrn Wolfgang Ginzler, Graveur und Hausbesitzer in Laibach:

70) Laibacher Wochenblatt von den Jahren 1804, 1805, 1806, 1807, 1808, 1809, 1810, 1814, 1815 und 1816. Sehr erwünscht.

Vereins-Nachrichten.

8) Geldempfangen werden bestätigt: 29) Gurfels, 14 fl. 30 fr. — 30) Lack 24. März, 2 fl. — 31) Leutenfeld, 3 fl. — 32) Welbes 22. März, 8 fl. 20 fr. — 33) Agram 10. April, 3 fl.

9) Menzel's Literaturblatt bespricht in Nr. 24 d. 3. eingehend und auf (bis auf einen Punkt) sehr ehrenvolle Weise die zweite Hälfte des Jahrganges 1857 unserer Mittheilungen.

10) Neu aufgenommene Mitglieder: Herr Franz Bradascha Professor am Gymnasium, und Herr Mathias Mesic, Professor an der Rechtsakademie — beide in Agram; — Herr Heinrich, Professor am Gymnasium zu Laibach.